

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff**Sportanlage Brucknerstraße - Kunststoffrasen Belagswechsel**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.05.2020

Begründung für die Dringlichkeit:

Über die ursprüngliche Beschlussvorlage (Nr. 4158/2019) wäre in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 12.03.2020 entschieden worden. Die Sitzung musste aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) abgesagt werden.

Die Dringlichkeit für den Beschluss ist gegeben, da der Belagswechsel innerhalb der spielfreien Zeit im Sommer 2020 durchgeführt werden soll. Ein Belagswechsel während der Spiel- und Trainingszeiten führt zu einer zusätzlichen Verknappung von Spiel- und Trainingsflächen im Stadtteil Porz, der aufgrund von derzeit fehlenden Ausweichplätzen, nicht aufgefangen werden kann. Da die Dauer des Ausschreibungsverfahrens und die Lieferzeit des Kunststoffrasens berücksichtigt werden muss, ist ein frühzeitiger Beschluss erforderlich, um die Baumaßnahme vor Ende der Sommerferien durchführen zu können.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Kunststoffrasen Belagserneuerung auf der Sportanlage Brucknerstraße in Köln-Porz auf Grundlage der vorgelegten Kostenermittlung.

Alternative:

Die Belagserneuerung auf der Sportanlage Brucknerstraße wird nicht durchgeführt.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>16.04.2020</u>	<u>Zustimmung</u>	<u>gez. van Benthem</u> Bezirksbürgermeister	<u>gez. Redlin</u> Fraktion Die Grünen (BV 7)

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>320.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Sportanlage Brucknerstraße ist im Grundbesitz der Stadt Köln und wird von den Vereinen RSV Urbach 1912 e.V. und SpVg. Porz 1919 e.V. genutzt.

Das Kunststoffrasenspielfeld wurde im Jahr 2008 errichtet und befindet sich auf Grund der starken Beanspruchung und des Alters in einem sanierungsbedürftigen Zustand

Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Nutzungsintensität, beabsichtigt die Verwaltung den Austausch des bestehenden Kunststoffrasenbelags im Rahmen der Prioritätenliste 2018-2020 durchzuführen.

Damit die Betriebseinschränkungen möglichst gering gehalten werden können, soll die Belagserneuerung in der spielfreien Zeit im Sommer 2020 erfolgen. Dies bedingt eine kurzfristige Beschlussfassung.

Kosten und Finanzierung:

Nach erfolgter Begehung der Anlage durch Mitarbeiter des Sportamtes - Abteilung Bau und Unterhal-

tung, wurde eine Kostenberechnung auf Grundlage eines Leistungsverzeichnisses erstellt. Die Brutto-Gesamtkosten belaufen sich, inkl. Nebenkosten, für die gesamte Maßnahme auf voraussichtlich ca. 320.000,- €.

Im Haushaltsplan 2020/2021 sind im Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Aufwandsermächtigungen für die Belagssanierung auf der Sportanlage Brucknerstraße in Höhe von 320.000,- € veranschlagt.

Die Ausschreibung und Bauüberwachung wird durch Mitarbeiter des Sportamtes durchgeführt. Als Einstreumaterial ist Quarzsand und Kork vorgesehen.

Klimafolgeabschätzung:

Auf Grund des am 09.07.2019 durch den Rat der Stadt Köln ausgerufenen Klimanotstands, weist die Sportverwaltung der Stadt Köln hiermit auf die Maßnahmen hin, welche von ihr zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf das Stadtklima und auf die Umwelt beim Bau von Kunststoffrasenplätzen ergriffen werden. Die Baumaßnahme wird in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltamt geplant. Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgelistet, die der Verbesserung des Stadtklimas sowie dem Schutz der Umwelt in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit dienen:

Füllstoff Kunstrasen:

Seit der RAL Zertifizierung des Materials Kork Ende 2018 verwendet die Sportverwaltung der Stadt Köln für ihre Baumaßnahmen als Füllstoff das Material Kork, um sporttechnische und umweltschonende Qualitäten sicher zu stellen. Die Stadt Köln verfüllt ihre Kunststoffrasenplätze nun ausschließlich mit dem Material Kork und verzichtet auf Kunststoffgranulat als Infill. Neben der geringeren Ausbringung von potentiell Mikroplastik hat Korkgranulat zudem den Vorteil, dass es sich weniger stark erwärmt als Kunststoffgranulate wie EPDM, TPE und SBR.

Optimierung der Nachhaltigkeit:

Der gebrauchte Kunststoffrasen wird einer hochwertigen stofflichen Verwertung zugeführt, bei der – soweit enthalten – Kunststoffe und Sand zurückgewonnen werden und diese anschließend einem ordnungsmäßigen und schadlosen Stoffkreislauf zurückgeführt werden können.

Die stoffliche Verwertung wird in einem anschaulichen Stoffflussdiagramm (Art, Menge und Verbleib der Stoffströme mit Angabe des Namens und Anschrift der Verwertungsunternehmen) im Angebot dokumentiert.

Nach durchgeführter Entsorgung des Kunststoffrasens verlangt die Sportverwaltung einen Bericht inkl. Belege (zum Beispiel Lieferschein) über Art, Menge und Verbleib der Stoffströme mit Namen und Adresse der Verwertungsanlagen.

Anlagen